

# Herbstversammlung

Kerns informiert  
Beilage 4/2023

Dienstag, 28. November 2023  
20.00 Uhr im Singsaal Kerns



# INHALT

## 2 Einwohnergemeinde

- 2 Traktanden
- 3 Traktandum 1
- 3 Traktandum 2
- 6 Traktandum 4
- 9 Traktandum 5

## 11 Korporation Kerns

- 11 **Alpgenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke**
- 11 Sachgeschäfte

Foto Umschlag vorne:  
Sportbahnen Melchsee-Frutt, Beat von Deschwanden

---

# EINWOHNERGEMEINDE

---

## Informationen zur Verkehrsgestaltung im Dorfkern

Zu Beginn der Versammlung orientieren das Tiefbauamt des Kantons Obwalden und die Gemeinde Kerns über die geplante Umsetzung der behindertengerechten Bushaltestellen im Dorfkern von Kerns.

## Traktanden

- |  |  |  |
|--|--|--|
| <p>1. Gewährung eines Steuerrabatts in der Höhe von 0.2 Einheiten auf den Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2024</p> <p>2. Genehmigung des Budgets 2024</p> <p>3. Kenntnissgabe des Finanzplans 2025–2030 sowie der Investitionsplanung 2050</p> <p>4. Kredit und Vollmacht für den Baukredit Integrales Hochwasserschutzprojekt Rübibach und Melbach in Höhe von brutto CHF 19.6 Mio. inkl. 8.1% MwSt., abzüglich Beiträge Dritter (Anteil Gemeinde Kerns netto CHF 0.84 Mio. inkl. 8.1% MwSt.), zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten</p> | <p>5. Kredit und Vollmacht für den Kauf von rund 213 m<sup>2</sup> aber der Parzelle 32, GB Kerns im Kostenbetrage von CHF 395'000.00 inklusive hälftiger Anteil Handänderungssteuern sowie hälftiger Anteil Verkaufsnebenkosten</p> <p>6. Fragerecht</p> <p>Die Beschlussanträge und die damit zusammenhängenden Unterlagen liegen bis zur Gemeindeversammlung <b>bei der Gemeindkanzlei Kerns</b> zur Einsichtnahme auf.</p> <p>Allfällige Änderungsanträge zu den Sachgeschäften sind <b>spätestens eine Woche vor der Gemeindeversammlung</b> schriftlich und kurz begründet der</p> | <p>Gemeindkanzlei Kerns, Sarnerstrasse 5, 6064 Kerns, einzureichen.</p> <p>Jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger ist gemäss der Gemeindeordnung der Gemeinde Kerns vom 12. Mai 2000 berechtigt, dem Gemeinderat zu Händen der Gemeindeversammlung Fragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf die Gemeinde zu stellen. Solche Fragen müssen <b>spätestens eine Woche vor der Gemeindeversammlung</b> schriftlich bei der Gemeindkanzlei Kerns eingereicht werden. Dadurch ist es dem Gemeinderat möglich, an der Gemeindeversammlung eine fundierte Antwort zu geben.</p> |
|--|--|--|

## Traktandum 1

### Gewährung eines Steuerrabatts in der Höhe von 0.2 Einheiten auf den Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2024

#### Sachverhalt

Der aktuelle Gemeindesteuerfuss von Kerns liegt seit dem Jahr 2004 bei 4.70 Einheiten. Einmalig für das Jahr 2020 wurde eine Erhöhung von 0.01 Einheiten auf 4.71 vorgenommen, da ansonsten aufgrund einer Bestimmung im Finanzhaushaltsgesetz im betreffenden Jahr an die Gemeinde Kerns keine Finanzausgleichszahlungen hätten ausgerichtet werden können.

Der Gemeindesteuerfuss ist durch Beschluss der Gemeindeversammlung festzulegen. Bei guter Finanzlage kann die Gemeindeversammlung mit der Verabschiedung des Voranschlages der Gemeinde für das betreffende Voranschlagsjahr einen Rabatt des Gemeindesteuerfusses gewähren.

Der positive Rechnungsabschluss 2022 hat den Gemeinderat dazu bewogen, dem Stimmvolk einen Antrag auf einen einmaligen Steuerrabatt von 0,2 Einheiten für das Jahr 2024 in Aussicht zu stellen. Entsprechend wurde bei der Verwendung des Jahresgewinns 2022 eine Rücklage von 700'000 Franken beantragt und durch das Stimmvolk genehmigt.

#### Erwägungen

- In den vergangenen 10 Jahren betragen die Ertragsüberschüsse in der Erfolgsrechnung durchschnittlich rund 3.8 Mio. Franken. Dank diesen guten Ergebnissen konnte sich die Gemeinde Kerns für die laufenden und anstehenden Bauprojekte eine gesunde finanzielle Basis schaffen. Per 31. Dezember 2022 weist die Gemeinde Kerns einen Bilanzüberschuss von 14.3 Mio. Franken sowie Vorfinanzierungen und Rücklagen im Umfang von 14.4 Mio. Franken aus. Die Vorfinanzierungen bestehen hauptsächlich für das Projekt «Schulraum für Generationen».
- Diese gesunde finanzielle Basis ist den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern zu verdanken. Es ist daher vertretbar, für das Jahr 2024 einen Steuerrabatt von 0,2 Einheiten (rund 4,25%) zu gewähren.
- Eine dauerhafte Reduktion des Steuerfusses ist mit Blick auf die weiteren anstehenden Projekte wie die Sanierung und Erweiterung der Dossenhalle sowie der allgemeinen unsicheren (Welt)Lage zum aktuellen Zeitpunkt nicht vertretbar.

#### Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung Kerns

- Für das Jahr 2024 wird ein Steuerrabatt in der Höhe von 0.2 Einheiten auf den Gemeindesteuerfuss gewährt.
- Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

## Traktandum 2

### Genehmigung des Budgets der Einwohnergemeinde Kerns für das Jahr 2024

#### Sachverhalt

##### Positives Ergebnis

Mit einem Ertragsüberschuss von CHF 0.33 Mio. wird die solide finanzielle Basis der vergangenen Jahre fortgeschrieben. In diesem Gesamtergebnis ist eine Rücklage von CHF 1.00 Mio. für das Gesamtprojekt Schulraumplanung enthalten. Die Selbstfinanzierung (Cash-Flow) liegt bei CHF 1.87 Mio. Die Steuereinnahmen wurden mit CHF 18.44 Mio. auf dem hohen Niveau des Abschlusses 2022 angesetzt. Bereits berücksichtigt ist darin der geplante Steuerrabatt von 0.2 Einheiten im Umfange von CHF 0.70 Mio. Der Anteil aus dem Finanzausgleich wird trotz des erfreulichen Steuerertrags mit CHF 4.1 Mio. budgetiert und entspricht dem Budget 2023. Die geplanten Nettoinvestitionen von CHF 11.42 Mio. fallen wiederum sehr hoch aus und betreffen vor allem den Bereich Hochbau. Nach wie vor gilt für den Gemeinderat und die Geschäftsleitung, die gesetzlichen Aufgaben mit den budgetierten Positionen kostenbewusst und effizient zu erfüllen.

##### Höherer Personal- und Sachaufwand

Der betriebliche Aufwand im Budget 2024 beträgt CHF 26.07 Mio. und liegt CHF 1.25 Mio. über dem Budget 2023. Der Personalaufwand steigt um CHF 0.84 Mio. Es wird aufgrund der Teuerungsentwicklung mit einer generellen Lohnentwicklung von 1.5% gerechnet sowie einer individuellen Anpassung von 1.0%. Gestützt auf das kantonale Bildungsgesetz ist bei den Lehrpersonen der Gemeinde die Höhe der Lohnanpassungen abhängig vom Entscheid des Kantonsrates Obwalden. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand fällt um rund 7.1% höher aus. Grund dafür sind verschiedene Projekte mit höheren Dienstleistungs- und Honorarkosten sowie Energie- und Versorgungskosten. Die Abschreibungen erhöhen sich inklusive des Anteils der Investitionsbeiträge beim Transferaufwand um CHF 0.34 Mio. aufgrund der höheren Investitionstätigkeit. Der Beitrag an den Kanton für den nationalen Finanzausgleich NFA steigt auf CHF 0.41 Mio. und wird sich in den nächsten Jahren auf CHF 0.6 Mio. steigern. Die Prognose im Vorjahr ging noch von Beiträgen in den NFA bis im Jahr 2030 von CHF 1.0 Mio. aus.



» **Aufstockung der finanzpolitischen Reserven**

Das Gesamtschulraumprojekt in der Höhe von rund CHF 20.00 Mio. wurde vom Stimmvolk von Kerns am 28. November 2021 an der Urne gutgeheissen. Aufgrund der absehbaren jährlichen Folgekosten in Form von Abschreibungsaufwand schlägt der Gemeinderat vor, wiederum eine Rücklage im Budget 2024 von CHF 1.00 Mio. zu tätigen. Insgesamt betragen die Rücklagen rund CHF 17 Mio. per Ende 2024. Diese sollen dazu verwendet werden, künftige Defizite zu verringern.

*Investitionsrechnung*

Es sind Investitionen in der Höhe von brutto CHF 11.93 Mio. (netto CHF 11.42 Mio.) geplant für die folgenden Projekte:

• **Bildung**

Die Planungs- und Bauarbeiten für das Projekt Schulraum für Generationen schreitet nach dem mehrmonatigen Bauunterbruch beim Teilprojekt Neubau Schulhaus Willa voran. Im Frühling 2024 soll das Primarschulhaus Willa bezugsbereit sein. Im Sommer 2024 ist der Start zum Anbau des Schulhauses Sidern vorgesehen und weitere kleinere Teilprojekte gelangen Schritt für Schritt zur Ausführung. Im Budget 2024 sind für das Gesamtschulraumprojekt entsprechend CHF 6.472 Mio. vorgesehen worden. Bis Ende 2026 soll das Generationen-Projekt abgeschlossen werden können.

• **Soziale Sicherheit**

Die Erweiterung der dritten Etappe der Betagtensiedlung Huwel wurde insgesamt mit CHF 6.00 Mio. in Form von Darlehen mitfinanziert. Ab dem Jahr 2022 sind jährliche Amortisationen von CHF 400'000 vereinbart.

• **Verkehr**

Im Bereich Strassen und Verkehrswege sind Planungskosten für die Vorplatzgestaltung Untergasse enthalten. Zudem ist eine erste Tranche für die Fusswegverbindung Flüelistrasse vorgesehen sowie die Umrüstung der Strassenbeleuchtungen auf LED.

Gemäss Behinderten-Gleichstellungsgesetz sind sämtliche öffentlichen Bushaltestellen auf den behindertengerechten Ausbau zu prüfen und wenn nötig mit baulichen Massnahmen anzupassen. Im Jahr 2024 ist geplant, die Haltestelle Chäli/Burgflue zur hindernisfreien Haltestelle umzubauen.

• **Umweltschutz und Raumordnung**

Am 29. November 2022 wurde der Kredit für das Wasserversorgungsprojekt Melchtal im Umfang von CHF 5.95 Mio. genehmigt. Im April 2024 starten die Bauarbeiten. Für die Umsetzung der baulichen Massnahmen sind im Jahr 2024 CHF 3.50 Mio. budgetiert. Für die Erschliessung des Gebiets Ämlischwand/Ebnet sind entsprechende Planungskosten von CHF 0.10 Mio. vorgesehen.

## Artengliederung

**Erfolgsrechnung in CHF**

**Ertrag**

	<b>Budget 2024</b>	<b>Budget 2023</b>	<b>Rechnung 2022</b>
Fiskalertrag/Steuern	18'443'000	17'901'000	19'275'125.20
Regalien und Konzessionen	20'000	20'000	15'972.45
Entgelte	2'146'400	2'402'900	2'501'422.48
Verschiedene Erträge			621.35
Finanzertrag	416'500	252'100	583'195.05
Entnahme Fonds & Spezialfinanzierungen	64'600	95'300	20'630.00
Transferertrag	5'519'100	5'336'300	4'615'292.80
Durchlaufende Beiträge	150'000	150'000	160'512.55
Ausserordentlicher Ertrag	700'000		
Interne Verrechnungen	315'500	332'500	291'077.00

**Total Ertrag**

**27'775'100                      26'490'100                      27'463'848.88**

**Aufwand**

Personalaufwand	14'634'800	13'794'950	13'111'828.82
Sachaufwand	4'211'100	3'930'550	3'342'450.87
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	959'900	560'200	441'925.22
Finanzaufwand	62'600	71'200	74'275.71
Einlage in Fonds & Spezialfinanzierungen	55'800	312'700	424'393.45
Transferaufwand	6'054'700	6'071'900	4'706'316.37
Durchlaufende Beiträge	150'000	150'000	160'512.55
Ausserordentlicher Aufwand	1'000'000	1'000'000	3'900'000.00
Interne Verrechnungen	315'500	332'500	291'077.00

**Total Aufwand**

**27'444'400                      26'224'000                      26'452'779.99**

**Ertragsüberschuss**

**330'700                              266'100                              1'011'068.89**

» **Funktionale Gliederung**

Erfolgsrechnung in CHF	Budget 2024		Budget 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung	2'346'600	281'500	2'309'500	268'900
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	463'600	229'800	431'600	238'800
Bildung inkl. Liegenschaften	14'538'900	1'256'000	13'191'600	819'500
Kultur, Sport und Freizeit	588'300	25'300	673'500	25'700
Gesundheit	1'556'900		1'304'300	0
Soziale Sicherheit	2'671'400	8'600	3'114'800	345'600
Verkehr	1'418'700	543'600	1'371'800	571'600
Umweltschutz und Raumordnung	1'901'400	1'438'800	2'143'300	1'759'500
Volkswirtschaft	404'500	151'100	254'000	32'000
Finanzen und Steuern	1'554'100	23'840'400	1'429'600	22'428'500
<b>Total</b>	<b>27'444'400</b>	<b>27'775'100</b>	<b>26'224'000</b>	<b>26'490'100</b>
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>330'700</b>		<b>266'100</b>	

**Investitionsrechnung 2024 in CHF**

Dossenhalle, Erweiterung	40'000
Gesamtschulraumprojekt, Hochbauten	6'072'000
Gesamtschulraumprojekt, Ausstattung	400'000
Vorplatzgestaltung Untergasse	60'000
Fusswegverbindung Flüelistrasse	300'000
Strassenbeleuchtung, Umrüstung auf LED	335'000
Bushaltestellen behindertengerecht	165'000
Wasserversorgungsprojekt Melchtal	3'500'000
WV Erschliessung Ämlischwand/Ebnet	100'000
Umlegung Kanalisationsleitung Sand	225'000
Entsorgungshof Kerns, Ausbau	700'000
Hochwasserschutzprojekt Rübibach/Melbach	30'000
<b>Total Bruttoinvestitionen</b>	<b>11'927'000</b>
./ Amortisation Darlehen	-408'000
./ Anschlussgebühren Wasser	-50'000
./ Anschlussgebühren Kanalisation	-50'000
<b>Total Nettoinvestitionen</b>	<b>11'419'000</b>

» Im Zuge der geplanten Wohnüberbauung «Sand» muss eine Abwasserleitung an den Rand der Parzelle verlegt werden. Für die Umlegung der Leitung wurde ein Betrag in der Höhe von CHF 225'000 ins Budget 2023 aufgenommen. Aufgrund von Verzögerungen wird dieser Betrag noch einmal im Budget 2024 eingesetzt.

Der Ausbau des Entsorgungshofes wurde im Juni 2022 in Abhängigkeit mit dem Neubau des Werkhofes Kerns vom Stimmvolk gutgeheissen. Die Umsetzung sollte im Jahr 2023 erfolgen, dafür sind Kosten von CHF 1.45 Mio. im Budget 2023 eingestellt worden. Aufgrund von umweltrechtlichen Abklärungen (Einhaltung von Grenzwerten in Bezug z.B. auf Lärm und Geruch) verzögert sich das Bauprojekt und die entsprechenden Bauarbeiten dürften

erst im Verlaufe des Jahrs 2024 starten. Deshalb wurde im Budget 2024 ein Teilbetrag des Kredits im Umfang von CHF 700'000 erneut aufgenommen.

**Verschuldung**

Das Nettovermögen der Gemeinde Kerns betrug per 31. Dezember 2022 CHF 14.85 Mio. Dies entspricht einem Pro-Kopf-Vermögen von CHF 2'310. Mit dem Finanzierungsfehlbetrag im Budget 2023 (CHF 7.15 Mio.) und Budget 2024 (CHF 9.55 Mio.) ist das Pro-Kopf-Vermögen per Ende 2024 aufgebraucht. Mit den aktuellen Hochrechnungen für das Jahr 2023 dürfte aber noch ein kleines Nettovermögen verbleiben. Die Annahme beruht auf geschätzten 6'479 Einwohner per 31. Dezember 2024.

» **Geplante Entwicklung der Verschuldung in CHF**

**Geplante Nettoinvestitionen 2024 11'419'000**

Mehrertrag 2024	330'700
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	959'900
+ Abschreibungen Investitionsbeiträge	283'200
+ Einlage in Spezialfinanzierungen & Fonds	55'800
- Entnahme aus Spezialfinanzierungen & Fonds	64'600
+ Einlagen in das Eigenkapital	1'000'000
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	700'000

**Selbstfinanzierung 1'865'000**

**Geplante Abnahme des Vermögens 2024 9'554'000**

**Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission an die Stimmberechtigten**

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) 2024 sowie den Finanz- und Aufgabenplan für die Periode vom 1.1.2024 bis 31.12.2030 der Einwohnergemeinde Kerns geprüft.

Für das Budget und den Finanz- und Aufgabenplan ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen das Budget sowie der Finanz- und Aufgabenplan den gesetzlichen Vorschriften. Die Schuldenbegrenzung wird gemäss Finanzhaushaltsgesetz eingehalten. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als vertretbar.

Wir beantragen, das vorliegende Budget 2024 zu genehmigen.

**Beschluss**

1. Das Budget 2024 der Gemeinde Kerns wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

**Traktandum 4**

**Kredit und Vollmacht für den Baukredit Integrales Hochwasserschutzprojekt Rübibach und Melbach in Höhe von brutto CHF 19.6 Mio inkl. 8.1% MwSt., abzüglich Beiträge Dritter (Anteil Gemeinde Kerns netto CHF 0.84 Mio. inkl. 8.1% MwSt.), zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten**

**Sachverhalt**

Im Siedlungsgebiet St. Jakob (Gemeinde Ennetmoos) und im Gebiet Sand (Gemeinde Kerns) verursachten der Melbach und der Rübibach in der Vergangenheit bei starken Niederschlägen oft Hochwasserschäden. Die bestehenden Schutzmassnahmen können eine angemessene Hochwassersicherheit für die Siedlungsgebiete wie auch das Kulturland nicht mehr sicherstellen. Die Gefahrenkarte zeigt auf, dass für mehrere Gebiete von Kerns und grosse Teile von St. Jakob eine mittlere (blau) bis erhebliche (rot) Gefährdung besteht. Im Hinblick auf das Schadenpotential (Gebäude, Infrastruktur, usw.) liegt ein hohes Hochwasserrisiko vor. Dieses Risiko soll durch das Projekt «Integraler Hochwasserschutz Rübibach/Melbach» auf ein tolerierbares Minimum reduziert werden.

*Ziel des Projekts*

Das Projekt «Integraler Hochwasserschutz Rübibach/Melbach» reduziert das Hochwasserrisiko im Siedlungsraum auf ein tolerierbares Niveau. Das von Fachexperten in engem Einbezug von den Gemeinden, Kantonen und dem Bund

geplante Projekt folgt den Ansprüchen einer integralen Massnahmenplanung. Deshalb werden der Melbach und Rübibach als Gesamtsystem betrachtet und verschiedene Arten von Massnahmen berücksichtigt.

Das Projekt soll nachhaltig sowohl die Sicherheit für die Bevölkerung als auch einen ökologischen Mehrwert und einen wirtschaftlichen Hochwasserschutz sicherstellen sowie die Anforderungen an ein robustes Schutzsystem erfüllen.

*Schutzziele und ökologische Ziele*

In der Schweiz sollen gemäss der Schutzzielvorgaben des Bundes geschlossene Siedlungen bis zu einem seltenen Ereignis (100-jährliches Ereignis; HQ100) vollständig geschützt werden. Auswirkungen bei sehr seltenen Ereignissen (300-jährliches Ereignis; HQ300) werden im Rahmen von Überlastbetrachtungen minimiert. Dies bedeutet, dass es keinen absoluten Schutz ohne Restrisiko gibt.

Ein Vergleich dieser Schutzziele mit der aktuellen Gefährdung am Melbach und Rübibach zeigt klare Schutzdefizite auf. Verschiedene Gebiete von Ennetmoos und Kerns sind bei Hochwasserereignissen gefährdet, das Siedlungsgebiet von St. Jakob ist bereits bei häufigen Ereignissen (30-jährliches Ereignis; HQ30) betroffen.

Durch die Renaturierungsmassnahmen werden einerseits die gesetzlichen Anforderungen erfüllt, andererseits werden »

- » wertvolle Lebensräume für Flora und Fauna sowie Naherholungszonen für die Bevölkerung geschaffen. Durch die Erstellung eines naturnahen Gerinnes und das Erweitern des Gewässerraums kann auf aufwändige, teure Schutzbauten verzichtet werden.

### Massnahmenbeschreibung

Im Rahmen des Bau- und Auflageprojekts wurden die verschiedenen Massnahmen detailliert erarbeitet. Die nachfolgende Auflistung gibt eine Übersicht der Massnahmenmoodle.

#### 1.1 Geschiebesammler Erlenwald (NW)

Die Abschlussmauer des Geschiebesammlers wird ertüchtigt und mit einem vorgelagerten Rechen für Schwemmholz ergänzt. Unterhalb des Sammlers sind Ufer- und Sohlenstabilisierungen vorgesehen. Verschiedene Massnahmen wirken dem Systemkollaps im Überlastfall und damit einem unkontrollierten Abfluss in Richtung des Siedlungsgebiets entgegen.

#### 2.1 Unterlauf Rübibach (NW)

Durch den Gerinneausbau wird die Abflusskapazität erhöht und das bestehende Hochwasserschutzdefizit behoben. Der rechtsufrige Schutzdamm wird neu erstellt und verhindert zusammen mit dem Gerinneausbau einen rechtsseitigen Ausbruch von Wasser in Richtung des Siedlungsgebiets.

#### 2.2 Schutzdamm St. Jakob (NW)

Westlich der Kantonsstrasse wird unmittelbar vor dem Siedlungsrand ein neuer Querdamm gebaut. Dieser soll das der Geländemulde zufließende Wasser (Oberflächenwasser und Hochwasser des Melbachs) sowie den Rückstau des Melbachs oberhalb der Kantonsstrassenbrücke vor dem Siedlungsgebiet aufhalten und über die Kantonsstrasse in den Unterlauf des Melbachs leiten.

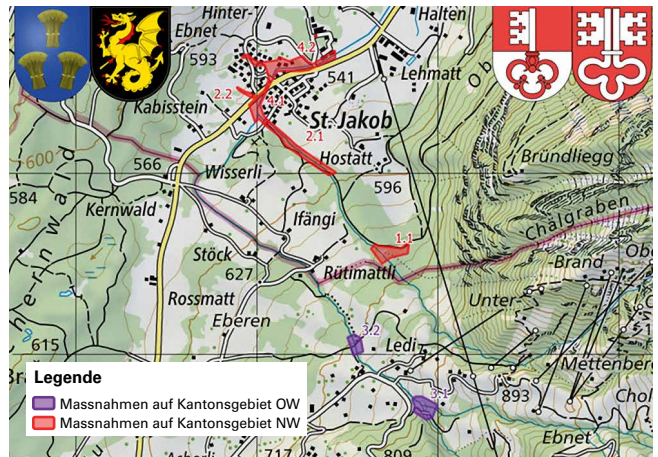
#### 3.1 Geschiebesammler Ledi (OW)

Der Geschieberückhalt im Sammler wird vergrößert, zudem ist ein Grobrechen für den Schwemmholzurückhalt vorgesehen. Die bestehende Bogenmauer wird mit einer höheren, bogenförmigen Mauer ergänzt. Unterhalb des Sammlers wird ein neues Tosbecken erstellt und es sind Ufer- und Sohlenstabilisierung vorgesehen. Verschiedene Massnahmen wirken dem Systemkollaps im Überlastfall und damit einem schnellen und unkontrollierten Abfluss in Richtung der naheliegenden Gebiete am linken Bachufer bis zum Siedlungsgebiet Sand entgegen.

Die Richtlinien zur Unterstellung von Geschiebesammlern gemäss Stauanlagenverordnung werden vom Bund überarbeitet. Im Rahmen des weiteren Projektverlaufs werden allfällige Massnahmen geprüft und in das Projekt aufgenommen.

#### 3.2 Furt Rütimatt (OW)

Die durch zunehmende Erosion gefährdete, bestehende Strassenquerung wird durch eine neue Furt ersetzt. Unterhalb der Furt wird die teilweise verfaulte Holzsperrung durch



Übersichtskarte Projektmassnahmen. Die violett markierte Linie zeigt die Kantonsgrenze zwischen Ob- und Nidwalden auf. (Grundlage@swisstopo).

eine Doppelkastensperre ersetzt und ein Raubettgerinne erstellt. Damit soll eine sichere Querung des Baches gewährleistet und der Systemkollaps beim Überlastfall verhindert werden.

#### 4.1 Geschiebesammler St. Jakob (NW)

Der Geschiebesammler wird weiter bachaufwärts verschoben und liegt somit etwas weiter weg vom Siedlungsgebiet. Es ist ein neues Abschlussbauwerk mit einem vorgelagerten Schwemmholzrechen vorgesehen. Im Überlastfall uferet der Geschiebesammler linksseitig aus und das Wasser wird über die Kantonsstrasse in den Unterlauf des Melbachs geleitet. Das Gerinne des Melbachs unterhalb des Geschiebesammlers bis zur Kantonsstrassenbrücke wird revitalisiert und durch verschiedene Strukturen ökologisch aufgewertet.

#### 4.2 Unterlauf Melbach und Bruderhausbach (NW)

Durch die Aufweitung des Melbachs wird einerseits das bestehende Hochwasserschutzdefizit im Siedlungsgebiet von St. Jakob behoben, andererseits wird ein ökologisch wertvolles Gewässer mit Mehrwert für die Bevölkerung geschaffen. Der Bruderhausbach wird ab dem Quellbereich ausgedolt und revitalisiert und damit auch die Rückstauproblematik im Gebiet Chilenmattli behoben. Um die Hochwasserabflüsse abzuleiten, sind eine Vergrößerung des Brückendurchlasses unterhalb der Kantonsstrasse sowie Ersatzneubauten des Fussgängerstegs Chilenweg und der Schlinggenbrücke vorgesehen. Der Fussballplatz wird in den Mündungsbereich von Melbach und Bruderhausbach integriert, wo eine Naherholungszone für die Bevölkerung geschaffen wird.

### Kosten

#### Gesamtprojektkosten

Die Gesamtprojektkosten enthalten sämtliche für die Projektierung und Realisierung notwendigen Kosten. Darin berücksichtigt sind die Projektierungskosten, Baukosten, Baunebenkosten sowie Landerwerbskosten. Nachfolgend wird im Detail auf die verschiedenen Kosten eingegangen. »



## EINWOHNERGEMEINDE

### » Baukosten

Die Baukosten der Massnahmen basieren auf dem Kostenvoranschlag des Bau- und Auflageprojekts vom 24. August 2023. Nebst den Baukosten der Bauwerke wurden Zuschläge für Unvorhergesehenes und Kleinpositionen (10%) sowie eine Installationspauschale (6%) berücksichtigt. Da die Preisbasis des Kostenvoranschlags das 1. Quartal 2021 ist und der Baupreisindex im Tiefbau zwischen April 2021 und April 2023 um 11.3% angestiegen ist, wurde diese Teuerung mit einem pauschalen Zuschlag von 11.3% berücksichtigt. Die Kostengenauigkeit des Kostenvoranschlags beträgt ± 10%. Es wurde ein Mehrwertsteuersatz von 8.1% berücksichtigt.

Bestandteil des Gesamtprojekts ist auch eine mögliche Unterstellung des Geschiebesammlers Ledi (Massnahmenmodul 3.1) unter die Stauanlagenverordnung. Da die entsprechenden Richtlinien aktuell durch das zuständige Bundesamt überarbeitet werden, wird vor der geplanten Umsetzung der Massnahme eine erneute Überprüfung vorgenommen.

### Landerwerbskosten

Im Rahmen der projektierten Massnahmen wird Land käuflich erworben. Die Kosten für den Landerwerb und Entschädigungen werden als Landerwerbskosten zusammengefasst.

### Allgemeine Kosten

Als Allgemeine Kosten werden verschiedene während der Projektierung und Realisierung anfallende Kosten bezeichnet. Sie umfassen Honorare für Planer und Spezialisten, Projektkosten der Bauherrschaft, Kosten für Baugrund- oder geologische Untersuchungen, Kosten für Bewilligungen, Gebühren, Baunebenkosten und Nebenkosten für den Landerwerb respektive Kosten für Abfindungen/Servitute.

Diese Kosten sind teilweise bereits angefallen beziehungsweise werden dies noch im Rahmen der weiteren Projektphasen bis zur Realisierung.

Nachfolgend die Übersicht der Gesamtprojektkosten in CHF:

	<b>Betrag</b>
Baukosten Massnahmen	11'254'500
Unvorhergesehenes	1'125'500
Installationspauschale	675'500
Teuerung April 2021–Oktober 2022	1'475'500
<b>Total Baukosten</b>	<b>14'531'000</b>
Landerwerb	828'000
Allgemeine Kosten	4'214'000
<b>Total Gesamtprojektkosten</b>	<b>19'573'000</b>

Die Gesamtprojektkosten werden gemeinsam von Bund, den Kantonen Obwalden und Nidwalden sowie den Gemeinden Kerns und Ennetmoos getragen. Die Verteilung basiert auf den Subventionssätzen des Bundes und der Kantone sowie der interkantonalen Vereinbarung.

### Nicht anrechenbare Kosten

Rund CHF 2,4 Mio. der Gesamtprojektkosten gelten als nicht anrechenbare und somit nicht subventionsberechtigte Kosten (beispielsweise Deponiegebühren).

Diese Anteile (Ennetmoos CHF 2,13 Mio., Kerns CHF 0,27 Mio.) werden in jedem Fall durch die jeweilige Gemeinde getragen.

### Anrechenbare Kosten

Die anrechenbaren Kosten werden mit einem erwarteten Bundesbeitrag von 65% subventioniert. Die Restkosten werden gemäss der interkantonalen Vereinbarung unter den Kantonen Nidwalden und Obwalden sowie den Gemeinden Ennetmoos und Kerns aufgeteilt:

65% Bund
16% Ennetmoos
11% Nidwalden
5% Obwalden
3% Kerns

### Erwägungen

- A. Durch die Projektmassnahmen wird der Hochwasserschutz bis zu einem 100-jährlichen Ereignis sichergestellt – bestehende Risiken werden massiv entschärft. Zudem wurden die Massnahmen so geplant, dass sich das Gesamtsystem auch bei einem sehr seltenen Ereignis robust verhält und kein Systemkollaps eintritt.
- B. Der gesamte Projektkredit Integraler Hochwasserschutz Rübich/Melbach beträgt total 19,6 Mio. Franken (brutto). Nach Abzug der erwarteten Bundes- und Kantonsbeiträge sowie des Beitrags der Gemeinde Ennetmoos verbleiben für die Gemeinde Kerns noch Restkosten von maximal 0,84 Mio. Franken.

Die Gemeinde Ennetmoos hat zusammen mit der Gemeinde Kerns die Bauherrschaft über das Projekt. Die Gemeinden finanzieren das Projekt vor. Deshalb muss über den gesamten Projektkredit (brutto) abgestimmt werden.

Unter Berücksichtigung von Unterhalts- und Betriebskosten, einem Zinssatz von 2% und einer Lebensdauer der Massnahmen von 80 Jahren, ergeben sich Investitionskosten von CHF 270'000 pro Jahr. Demgegenüber steht eine Risikoreduktion von jährlich CHF 515'000. Damit resultiert ein Nutzen-Kosten-Verhältnis von 1.9. Das Projekt ist wirtschaftlich.

- C. Die Kantone Obwalden und Nidwalden halten in ihrer gemeinsamen Stellungnahme fest, dass der wirtschaftliche Nutzen des Projekts gegeben sei. Weiter wird darin erwähnt, dass die geplanten Massnahmen auf die festgelegten Zielsetzungen abgestimmt sind und die wasserbaulichen und gewässerschutzrechtlichen Anforderungen erfüllt werden. Ebenfalls wird aufgeführt, dass das Projekt unter Einhaltung der vorgesehenen Massnahmen als umweltverträglich eingestuft werden könne.



» Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) beurteilt das Bauprojekt in seiner Stellungnahme ebenfalls positiv. Die geplanten Massnahmen werden als sehr sinnvoll, zweckmässig und gut angepasst an die vorherrschenden Rahmenbedingungen erachtet. Auch bezüglich des dazugehörenden Rodungsprojekts wird positiv Stellung genommen.

D. Der Gemeinderat Kerns erachtet dieses Projekt als wesentlichen Beitrag zum Schutz der Bevölkerung und des Siedlungsraums vor Hochwasser. Insbesondere im Siedlungsgebiet von St. Jakob wird durch die geplanten Massnahmen der Hochwasserschutz bis zu einem 100-jährlichen Ereignis sichergestellt und bestehende Risiken massiv gemindert.

Hochwasserschutz ist eine integrale Verbundaufgabe und bezieht sich hier auf ein Gesamtsystem, das eine gemeinde- und kantonsübergreifende Zusammenarbeit erfordert. Die Verteilung der Kosten erfolgt entsprechend der interkantonalen Vereinbarung. Für die Kantone Nidwalden und Obwalden sowie den Bund stellt dieses Hochwasserschutzprojekt einen wesentlichen Beitrag zur Gefahrenreduktion in den beiden Gemeinden En-

netmoos und Kerns dar. Der Kostenanteil der Gemeinde Kerns am Gesamtprojekt wird mit rund 840'000 Franken als gut vertretbar erachtet. Mit der Ausführung des Integralen Hochwasserschutzprojekts Rübibach und Melbach kann ein über 30-jähriges gemeinsames Projekt der Gemeinden Ennetmoos und Kerns nach jahrelanger Planung zu Ende geführt werden.

Der Gemeinderat Kerns empfiehlt die Annahme dieses Projektbruttokredits.

### Beschlussantrag

1. Dem Gemeinderat wird Kredit und Vollmacht erteilt für den Baukredit Integrales Hochwasserschutzprojekt Rübibach und Melbach in Höhe von brutto CHF 19.6 Mio inkl. 8.1 % MwSt., abzüglich Beiträge Dritter (Anteil Gemeinde Kerns netto CHF 0.84 Mio. inkl. 8.1 % MwSt.), zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

## Traktandum 5

### Kredit und Vollmacht für den Kauf von rund 213 m<sup>2</sup> ab der Parzelle Nr. 32, GB Kerns, im Kostenbetrage von CHF 395'000.00 inklusive hälftiger Anteil Handänderungssteuern sowie hälftiger Anteil Verkaufsnebenkosten

#### Sachverhalt

Die QubiQ AG realisiert auf den Parzellen Nr. 33 und 36, GB Kerns – im Bereich der Rössligasse – eine Überbauung mit zwei Mehrfamilienhäusern. Die Erschliessung der Tiefgarage dieser Gebäude soll über die Parzelle Nr. 32, GB Kerns, am Postplatz 1, welche im Eigentum von Mario Büttler-Probst ist, erfolgen. Dazu wird der Praxis-Anbau des einstigen Dorfzertes abgerissen.

Im Zuge dieses Bauprojekts besteht nun für die Gemeinde Kerns die Möglichkeit, 213 m<sup>2</sup> Land der Parzelle Nr. 32, GB Kerns käuflich zu erwerben und der gemeindeeigenen Parzelle Nr. 28, GB Kerns zuzuschlagen. Dies ermöglicht es, an zentraler Lage den öffentlichen Raum zu vergrössern.

#### Erwägungen

A. Die Platzverhältnisse im Dorfkern von Kerns sind eng. die Begegnungs- und Parkplatzmöglichkeiten sind eingeschränkt. Durch den Kauf der 213 m<sup>2</sup> an zentraler Lage besteht die Möglichkeit, die Gesamtsituation zu verbessern. Denkbar sind Sitzgelegenheiten, etwas Grünfläche, eine optimalere Anordnung der Parkplätze und eine bessere Fusswegverbindung in Richtung des zentral gelegenen Fussgängerstreifens etc.

Der Gemeinderat hat zum aktuellen Zeitpunkt bewusst darauf verzichtet, ein Gestaltungskonzept erarbeiten zu

lassen. Zurzeit beschäftigen sich der Kanton und die Gemeinde mit der Gestaltung des Verkehrsflusses durch das Dorf Kerns. Dies wird Einfluss auf die Gestaltung des Postplatzes haben. Diese Ergebnisse sollen abgewartet werden.

B. Folgende Informationen zur Liegenschaft Nr. 32, GB Kerns sind bekannt:

Lage/Adresse	Dorf, am Postplatz 1
Nutzungszone	Dorfkernzone
Überlagernde Zonen	Ortsbildschutz
Fläche	213 m <sup>2</sup>

Der Rückbau der Gebäulichkeiten auf der Fläche von 213 m<sup>2</sup> erfolgt im Rahmen des geplanten Bauprojekts durch und zulasten der QubiQ AG. Die Gemeinde übernimmt die gebäudelose Fläche zum Schaden- und Nutzenzeitpunkt im nicht ausgebauten Zustand und sorgt für eine angemessene Gestaltung der entsprechenden Fläche.

C. Der Kaufpreis wurde auf CHF 390'000.00 festgelegt. Die QubiQ AG bezahlt den selben Quadratmeter-Preis für die restliche benötigte Landfläche der Parzelle Nr. 32, GB Kerns. Der Preis ist vergleichbar mit dem Betrag, welchen die Gemeinde beim Kauf des Hauses an der Dorfstrasse 7 (Stumpälädeli) im Jahr 2021 bezahlt hat.

Die Handänderungssteuern und Verkaufsnebenkosten gehen je zur Hälfte zu Lasten der Verkäuferschaft und der Gemeinde Kerns. Eine allfällige Grundstücksgewinnsteuer geht zu Lasten der Verkäuferschaft. Der Gesamt-

» kredit beziffert sich auf CHF 395'000.00 und besteht aus dem Kaufpreis von CHF 390'000.00 plus Anteil Handänderungssteuern und Kaufnebenkosten von rund CHF 5'000.00.

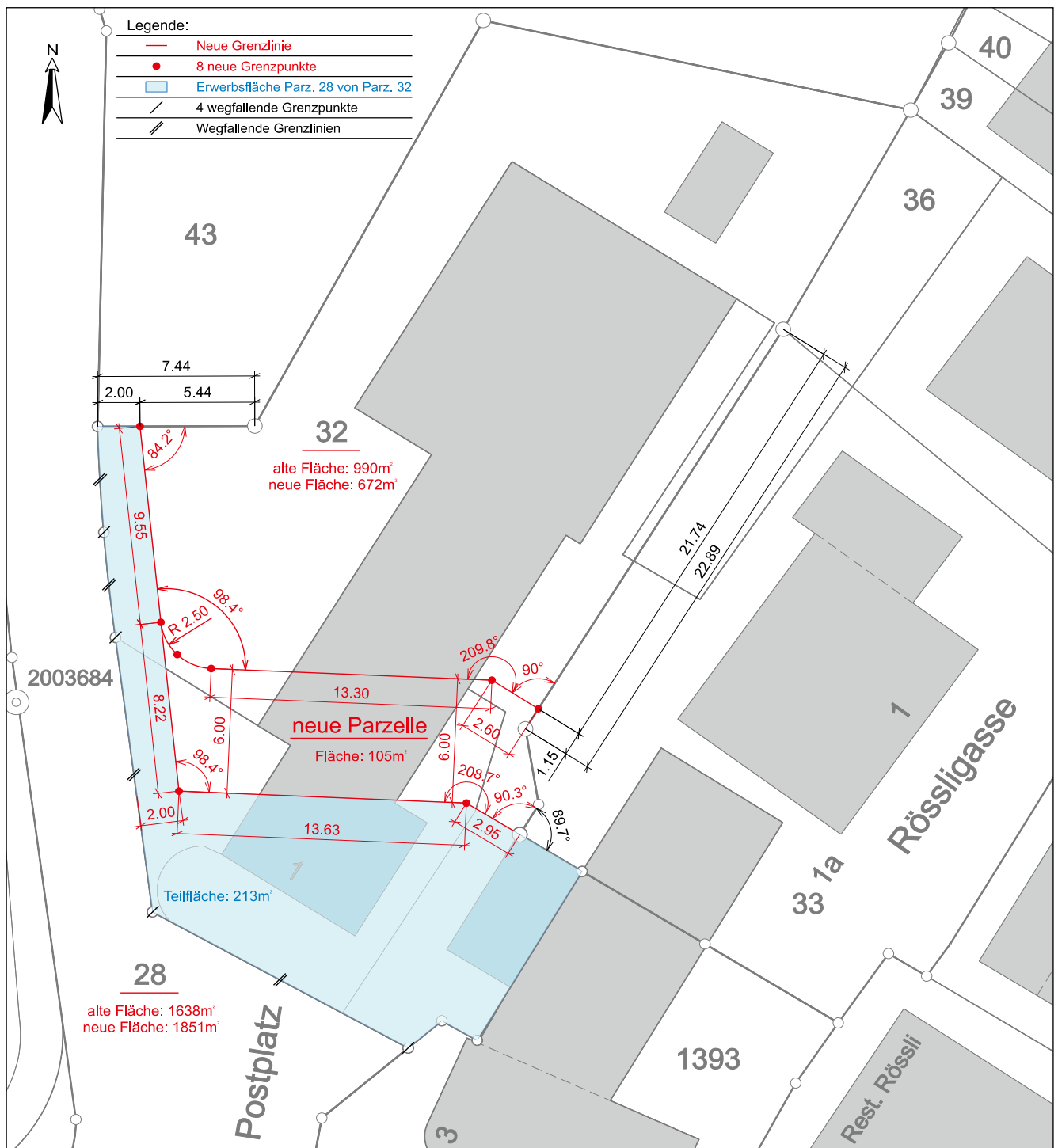
Der Gemeinderat, Mario Büttler-Probst und die QubiQ AG haben einen Vorkaufsvertrag abgeschlossen. Der Übergang von Nutzen und Schaden der Liegenschaft soll spätestens per 1. Juli 2025 erfolgen.

D. Der Gemeinderat beantragt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem vorliegenden Kreditantrag zuzustimmen. Der Kaufpreis wird als strategische Investition betrachtet. Es handelt sich um eine einmalige

Gelegenheit, an zentraler Lage Landfläche zu erwerben, um so mit gezielten Massnahmen den Dorfkern aufzuwerten.

**Beschlussantrag**

1. Dem Gemeinderat wird Kredit und Vollmacht für den Kauf von rund 213 m<sup>2</sup> ab der Parzelle Nr. 32, GB Kerns, im Kostenbetrage von CHF 395'000.00 inklusive hälftiger Anteil Handänderungssteuern sowie hälftiger Anteil Verkaufsnebenkosten erteilt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.



# KORPORATION KERNS

---

# ALPGENOSSENSCHAFT KERNS

---

# A. D. ST. BRÜCKE

---

## **Korporations- und Alpgenossen-** **versammlung Kerns a.d.st. Brücke**

(anschliessend an die Einwohner-  
gemeindeversammlung Kerns)

### **Sachgeschäfte**

1. Fragerecht (Korporation Kerns und  
Alpgenossenschaft Kerns a.d.st.  
Brücke)
2. Informationen aus dem Korpora-  
tions- und Alpgenossenrat
  - Abbruch Projektstudie Photo-  
voltaikanlage auf Tannalp
  - Bauprojekt Dryyerli
  - Plätzlistrasse

Jede Stimmbürgerin und jeder Stimm-  
bürger ist berechtigt, dem Korpora-  
tions- und Alpgenossenrat Kerns a.d.st.  
Brücke zu Händen der Korporations-  
und Alpgenossenversammlung Kerns  
a.d.st. Brücke Sachfragen von allge-  
meinem Interesse in Bezug auf Korpo-  
rations- und Alpgenossenschaftsange-  
legenheiten zu stellen. Solche Fragen  
**müssen spätestens eine Woche**  
**vor der Korporations- und Alpgen-**  
**nossenversammlung Kerns a.d.st.**  
**Brücke** schriftlich bei der Stabstelle  
Kanzlei eingereicht werden. Dadurch  
ist es dem Korporations- und Alpgenos-  
senrat Kerns a.d.st. Brücke möglich, an

der Korporations- und Alpgenossenver-  
sammlung Kerns a.d.st. Brücke eine  
fundierte Antwort zu geben.

Kerns, 10. Oktober 2023  
Korporations- und Alpgenossenrat  
Kerns a.d.st. Brücke.





Foto: Sportbahnen Melchsee-Frutt, Beat von Deschwanden

**Gemeindeverwaltung Kerns**

Sarnerstrasse 5  
Postfach 546  
6064 Kerns  
Telefon 041 666 31 31  
gemeindekanzlei@kerns.ow.ch  
www.kerns.ch

**Korporation und  
Alpgenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke**

Sarnerstrasse 1, 6064 Kerns  
Telefon 041 666 31 00  
info@korporation-kerns.ch  
info@alpgenossenschaft-kerns.ch  
www.korporation-kerns.ch